STATUS GMBH

NACHTRAG NR. 1 ZUM SERVICEVERTRAG

Digitaler Dokumentenservice und neue Datenschutzvereinbarung

Für Partner mit bestehendem Servicevertrag (Fassung SV08 oder älter)

Zwischen

Firma	
Vorname / Nachname	
Straße	
PLZ / Ort	
SP-Nummer	

– nachfolgend „Vermittler" genannt –

und der

STATUS GmbH	Alte Nürnberger Straße 30, 93059 Regensburg vertreten durch die Geschäftsführer Michael Bade und Andreas Quast · Registergericht Regensburg, HRB 7953

– nachfolgend „STATUS" genannt –

wird zum oben genannten Servicevertrag folgender Nachtrag geschlossen. Der Nachtrag ergänzt und ändert den Servicevertrag; im Übrigen bleibt der Servicevertrag einschließlich seiner Anlagen unverändert.

Fassung 30. Oktober 2026

§ 1 Hinzubuchung des digitalen Dokumentenservice

☒ **Der Vermittler bucht den digitalen Dokumentenservice der STATUS hinzu:** automatisierter Abruf der von den Produktgebern bereitgestellten Dokumente und Daten (BiPRO, Extranet, SFTP, Import) und Übergabe an das Verwaltungsprogramm des Vermittlers. Es gelten die Besonderen Bedingungen Digitaler Dokumentenservice (Anlage A zu diesem Nachtrag).

(1) Vergütung: monatliche Pauschale 299,- EUR zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für alle vom Vermittler benannten Produktgeber sowie einmalige Einrichtungspauschale 199,- EUR zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, fällig mit der ersten Monatspauschale. Die Vergütung wird unter dem mit Anlage 1 zum Servicevertrag erteilten SEPA-Lastschriftmandat eingezogen; § 3 Abs. 2 des Servicevertrags gilt entsprechend. Ein neues Mandat ist nicht erforderlich.

> **Einführungsangebot: Bei Anmeldung bis zum 15. November 2026 entfällt die einmalige Einrichtungspauschale von 199,- EUR.** Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang dieses unterzeichneten Nachtrags bei der STATUS.

☐ **Anrechnung BiPRO-BOX:** Der Vermittler nutzt bereits eine eigene BiPRO-BOX der Mr-Money Software GmbH (29,- EUR zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer monatlich). Diese wird angerechnet; die monatliche Pauschale für den Dokumentenservice beträgt dann 270,- EUR zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Starttermin: Der Dokumentenservice beginnt am _____. Laufzeit zwölf Monate ab Starttermin mit automatischer Verlängerung um jeweils zwölf Monate, Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ablauf in Schriftform. Endet der Servicevertrag, endet der Dokumentenservice zum selben Zeitpunkt.

(3) Die zum Start einzurichtenden Produktgeber werden in der Zugangsdaten-Erfassung der STATUS dokumentiert, die als Arbeitshilfe übergeben wird; Zugangsdaten werden nicht Bestandteil dieses Nachtrags.

§ 2 Änderung der Gebührenregelung (§ 3 des Servicevertrags)

(1) § 3 Abs. 3 Satz 1 des Servicevertrags erhält folgende Fassung: „Die monatlichen Gebühren werden jeweils zum Monatsbeginn im Voraus per Lastschriftverfahren eingezogen." Die Umstellung vom bisherigen Einzugstermin erfolgt mit dem auf die Unterzeichnung folgenden Monat.

(2) § 3 des Servicevertrags wird um folgenden Absatz 4 ergänzt: „Kann eine Lastschrift aus Gründen, die der Vermittler zu vertreten hat, nicht eingelöst werden oder wird sie zurückgegeben, gerät der Vermittler ohne Mahnung in Verzug und erstattet der STATUS die Bankgebühren der Rücklastschrift; ihm bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Für jede Mahnung im Verzugsfall ist die STATUS berechtigt, die gesetzliche Verzugspauschale nach § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40,- EUR zu verlangen; die Pauschale wird auf einen weitergehenden Schadensersatz angerechnet, soweit dieser in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist. Nach fruchtloser Zahlungsaufforderung mit einer Frist von zehn Tagen oder bei der zweiten Rücklastschrift innerhalb von zwölf Monaten kann die STATUS die Leistungen bis zum Ausgleich aussetzen; die Gebührenpflicht bleibt bestehen."

§ 3 Neue Datenschutzvereinbarung (Anlage 2 des Servicevertrags)

(1) Die bisherige Anlage 2 zum Servicevertrag (Datenschutzvereinbarung einschließlich der Anlagen 2a und 2b) wird mit Wirkung ab Unterzeichnung dieses Nachtrags durch die Datenschutzvereinbarung in der Fassung vom 26. Oktober 2026 mit ihren Anlagen 2.1 bis 2.5 ersetzt (Anlage B zu diesem Nachtrag). Sie regelt die Verarbeitung der Daten des Vermittlers, die Verarbeitung von Kundendaten im Auftrag nach Art. 28 DSGVO sowie die gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO und gilt für alle Leistungen des Servicevertrags einschließlich des Dokumentenservice.

(2) § 7 Abs. 1 des Servicevertrags erhält folgende Fassung: „Im Rahmen der Begründung, Durchführung und Abwicklung des Servicevertrags verarbeitet die STATUS personenbezogene Daten des Vermittlers als Verantwortliche sowie, bei einzelnen Leistungen, personenbezogene Daten der Kunden des Vermittlers in dessen Auftrag oder in gemeinsamer Verantwortlichkeit. Den Umgang mit diesen Daten regelt die Datenschutzvereinbarung (Anlage 2), die vollumfänglich Bestandteil des Servicevertrags ist."

(3) Die vom Vermittler nach der bisherigen Anlage 2 erteilten Einwilligungen gelten fort und werden durch § 19 der neuen Datenschutzvereinbarung bestätigt.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Nachtrag wird mit Unterzeichnung durch beide Parteien wirksam. Er bedarf nach § 10 Abs. 2 des Servicevertrags der Schriftform.

(2) Bestandteile dieses Nachtrags sind Anlage A (Besondere Bedingungen Digitaler Dokumentenservice) und Anlage B (Datenschutzvereinbarung mit Anlagen 2.1 bis 2.5). Die Unterschriften unter diesem Nachtrag umfassen Anlage A. Die Datenschutzvereinbarung mit Auftragsverarbeitungsvertrag (Anlage B) wird von beiden Parteien zusätzlich gesondert unterzeichnet.

(3) Im Übrigen bleibt der Servicevertrag einschließlich seiner Anlagen unverändert. Bei Widersprüchen geht dieser Nachtrag vor.

(4) Beide Parteien erhalten eine Ausfertigung dieses Nachtrags.

Ort, Datum	Regensburg, den
Unterschrift Vermittler	Unterschrift STATUS

Anlage A – Besondere Bedingungen Digitaler Dokumentenservice

Der Vermittler hat den digitalen Dokumentenservice in § 1 dieses Nachtrags hinzugebucht. Die Datenschutzvereinbarung (Anlage B) gilt ergänzend; STATUS verarbeitet die Kundendaten beim Dokumentenservice als Auftragsverarbeiterin (Teil C).

1. Leistung

STATUS richtet für die vom Vermittler benannten Produktgeber Schnittstellen in einer Abrufsoftware ein, ruft die von den Produktgebern bereitgestellten Dokumente und Daten einmal täglich automatisiert ab und übergibt sie an das Verwaltungsprogramm des Vermittlers. STATUS überwacht die Abrufe, wiederholt fehlgeschlagene Abrufe automatisch und informiert den Vermittler, wenn eine Störung länger als fünf Werktage dauert. Dokumente, die sich nicht automatisch zuordnen lassen, klärt STATUS mit dem Vermittler und ordnet sie in Abstimmung mit ihm zu. Nicht Gegenstand sind die fachliche Bearbeitung und Fristenkontrolle der Dokumente, die Bestandsführung und die Archivierung; der Vermittler prüft sein Verwaltungsprogramm an jedem Werktag auf neue Dokumente.

2. Einrichtung und Zugangsdaten

Der Vermittler benennt die Produktgeber in Textform; STATUS teilt mit, welche Freischaltungen, Anträge, Zertifikate oder Zugangsdaten erforderlich sind, und unterstützt bei der Beantragung. Bestehende Freischaltungen und Anbindungen des Vermittlers übernimmt STATUS, soweit der Produktgeber dies zulässt. Freischaltungen und Nutzungsvereinbarungen beantragt der Vermittler im eigenen Namen; erteilt er STATUS die Vollmacht zum STATUS-BiPRO-Dokumentenservice, beantragt STATUS sie in seinem Namen. Verlangt ein Produktgeber eine persönliche Identifizierung, wirkt der Vermittler selbst mit; Zertifikate für easy Login und TGIC beschafft und verlängert er selbst. Zugangsdaten hinterlegt der Vermittler selbst in der Abrufsoftware oder übergibt sie STATUS über einen von STATUS benannten gesicherten Weg; § 11 Abs. 3 der Datenschutzvereinbarung gilt. Der Vermittler ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit seiner Zugangsdaten, Zertifikate und Token verantwortlich, auch wenn STATUS sie mit seiner Vollmacht beantragt hat. Er meldet STATUS Änderungen, Sperrungen, neue Passwörter und ablaufende Zertifikate unverzüglich in Textform. Kann STATUS wegen fehlerhafter, unvollständiger, gesperrter oder nicht mehr gültiger Zugangsdaten keine Dokumente oder Daten abrufen, informiert STATUS den Vermittler; bis die Zugangsdaten berichtigt sind, ruht insoweit die Pflicht zum Abruf. Die Vergütung bleibt davon unberührt. STATUS schuldet nicht, dass ein Produktgeber Dokumente elektronisch bereitstellt oder eine Freischaltung erteilt.

3. Verfügbarkeit und Support

Ausfälle der Abrufsoftware, der Schnittstellen der Produktgeber, der Zertifikatsdienstleister oder des Verwaltungsprogramms außerhalb des Einflussbereichs von STATUS sowie angekündigte Wartungsfenster gelten nicht als Störung. Support an Werktagen (ausgenommen gesetzliche Feiertage in Bayern) Montag bis Donnerstag 9:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr per E-Mail an info@statusgmbh.de und Telefon 0941 6987882-00; Bearbeitungsbeginn innerhalb eines Werktags. STATUS darf die in Anlage 2.3 der Datenschutzvereinbarung genannten Unterauftragnehmer einsetzen.

4. Vergütung

Monatliche Pauschale 299,00 EUR zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für alle vom Vermittler benannten Produktgeber, unabhängig von deren Anzahl und vom Dokumentenaufkommen, fällig zum Monatsbeginn im Voraus. Einmalige Einrichtungspauschale 199,00 EUR zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, fällig mit der ersten Monatspauschale; **sie entfällt, wenn dieser Nachtrag unterzeichnet bis zum 15. November**

2026 bei der STATUS eingeht (Einführungsangebot nach § 1 Abs. 1 dieses Nachtrags). Nutzt der Vermittler bereits eine eigene BiPRO-BOX der Mr-Money Software GmbH und ist dies in § 1 Abs. 1 dieses Nachtrags angekreuzt, wird sie mit 29,00 EUR angerechnet; die monatliche Pauschale beträgt dann 270,00 EUR zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Einzug ausschließlich per SEPA-Lastschrift unter dem bestehenden Mandat; § 3 Abs. 3 und 4 des Servicevertrags in der Fassung dieses Nachtrags gelten. Entgelte der Produktgeber oder Zertifikatsdienstleister trägt der Vermittler. STATUS kann die Pauschale mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsbeginn anpassen; bei einer Erhöhung um mehr als zehn Prozent kann der Vermittler den Dokumentenservice zum Wirksamwerden kündigen.

5. Starttermin und Laufzeit

Der Dokumentenservice beginnt an dem in § 1 Abs. 2 dieses Nachtrags genannten Starttermin. Laufzeit zwölf Monate ab Starttermin mit automatischer Verlängerung um jeweils zwölf Monate, Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ablauf in Schriftform. Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, für STATUS insbesondere bei Verzug mit zwei Monatspauschalen, drei Rücklastschriften in zwölf Monaten oder Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte. Endet der Servicevertrag, endet der Dokumentenservice zum selben Zeitpunkt; vorausgezahlte Pauschalen für spätere Zeiträume werden erstattet.

6. Beendigung

Mit Ende des Dokumentenservice stellt STATUS den Abruf ein, deaktiviert die Zugänge und löscht Zugangsdaten, Zertifikate, Token und noch vorhandene Dokumente nach § 16 der Datenschutzvereinbarung. Der Vermittler informiert die Produktgeber über die Beendigung des elektronischen Abrufs und vereinbart einen anderen Zustellweg.

7. Software und Daten

Die Abrufsoftware wird von STATUS beziehungsweise dem in Anlage 2.3 der Datenschutzvereinbarung genannten Betreiber betrieben; der Vermittler erhält keinen eigenen Zugang und keine Rechte an ihr. Die abgerufenen Dokumente bleiben allein dem Vermittler zugeordnet; STATUS nutzt sie nicht für eigene Zwecke. Über wesentliche Änderungen des Dienstes informiert STATUS mindestens vier Wochen vorher in Textform.

8. Haftung

STATUS haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens auf die in den zwölf Monaten vor dem Schadensereignis für den Dokumentenservice gezahlte Vergütung; im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. STATUS haftet nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass ein Produktgeber Dokumente nicht, verspätet, unvollständig oder fehlerhaft bereitstellt, dass eine Schnittstelle des Produktgebers ausfällt, dass Zugangsdaten, Zertifikate oder Token fehlerhaft, unvollständig, gesperrt oder nicht mehr gültig sind oder der Vermittler Änderungen nicht gemeldet hat, es sei denn, STATUS hat dies zu vertreten, oder dass der Vermittler Dokumente im Verwaltungsprogramm nicht rechtzeitig bearbeitet. Die Haftung nach Art. 82 DSGVO richtet sich nach der Datenschutzvereinbarung.

Anlage B – Datenschutzvereinbarung mit AVV

Die folgende Datenschutzvereinbarung mit Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) und zur gemeinsamen Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO) mit ihren Anlagen 2.1 bis 2.5 wird von beiden Parteien gesondert unterzeichnet, wird damit Bestandteil des Servicevertrags und ersetzt dessen bisherige Anlage 2.

ANLAGE 2 ZUM SERVICEVERTRAG

Datenschutzvereinbarung

mit Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) und zur gemeinsamen Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO)

Teil A Grundlagen und Geltungsbereich

Teil B Verarbeitung der Daten des Vermittlers (STATUS als Verantwortliche)

Teil C Verarbeitung von Kundendaten im Auftrag (Art. 28 DSGVO)

Teil D Gemeinsame Verantwortlichkeit bei Einreichung über die SMART GmbH (Art. 26 DSGVO)

Teil E Pflichten des Vermittlers, Einwilligungen, Schlussbestimmungen

Anlagen 2.1 bis 2.5: Leistungskatalog und Rollen · Technische und organisatorische Maßnahmen · Unterauftragnehmer und Kooperationspartner · Betroffenenrechte · Ansprechpartner

Zwischen

Firma	
Vorname / Nachname	
Straße	
PLZ / Ort	
SP-Nummer	

– nachfolgend „Vermittler" –

und der

STATUS GmbH	Alte Nürnberger Straße 30, 93059 Regensburg vertreten durch die Geschäftsführer Michael Bade und Andreas Quast · Registergericht Regensburg, HRB 7953

– nachfolgend „STATUS" –

> Diese Vereinbarung ist Anlage 2 zum Servicevertrag und enthält den Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO. Sie wird von beiden Parteien zusätzlich zum Servicevertrag bzw. Nachtrag gesondert unterzeichnet (Unterschriftenfelder am Ende von Teil E).

Fassung 26. Oktober 2026

Teil A Grundlagen und Geltungsbereich

§ 1 Zweck und Verhältnis zum Servicevertrag

(1) Die Parteien haben einen Servicevertrag geschlossen. STATUS erbringt darin Leistungen, bei denen sie personenbezogene Daten in unterschiedlichen Rollen verarbeitet: Daten des Vermittlers selbst als Verantwortliche (Teil B), Daten der Kunden des Vermittlers im Auftrag des Vermittlers (Teil C) und, bei Einreichung von Anträgen über die SMART GmbH, Kundendaten in gemeinsamer Verantwortlichkeit (Teil D).

(2) Diese Vereinbarung regelt alle drei Konstellationen abschließend. Sie gilt für sämtliche Leistungen des Servicevertrags einschließlich optionaler Leistungen (Anlage 2.1) und für weitere Verträge zwischen den Parteien, soweit diese auf sie verweisen. Sie ersetzt frühere Datenschutzvereinbarungen zwischen den Parteien.

(3) Bei Widersprüchen gehen die Regelungen dieser Vereinbarung den Regelungen des Servicevertrags vor, soweit sie den Datenschutz betreffen. Innerhalb dieser Vereinbarung geht Teil C für Verarbeitungen im Auftrag und Teil D für gemeinsam verantwortete Verarbeitungen den übrigen Teilen vor.

§ 2 Begriffe

Es gelten die Begriffsbestimmungen des Art. 4 DSGVO. „Kundendaten" sind personenbezogene Daten von Kunden, Interessenten, versicherten und sonstigen Personen, die der Vermittler im Rahmen seiner Vermittlertätigkeit verarbeitet. „Vermittlerdaten" sind personenbezogene Daten des Vermittlers, seiner Inhaber, Beschäftigten und Untervermittler. „Produktgeber" sind Versicherer, Pools, Assekuradeure und sonstige Anbieter, deren Produkte der Vermittler vermittelt. „Kooperationspartner" sind Produktgeber und Dienstleister nach Anlage 2.3.

§ 3 Rollen je Leistung

(1) Welche Rolle STATUS bei welcher Leistung einnimmt, ergibt sich aus dem Leistungskatalog in Anlage 2.1. Dort ist jede Leistung des Servicevertrags einer der Kategorien zugeordnet: „V" (STATUS verarbeitet nur Vermittlerdaten als Verantwortliche), „AV" (STATUS verarbeitet Kundendaten im Auftrag des Vermittlers) oder „GV" (gemeinsame Verantwortlichkeit).

(2) Nimmt STATUS neue Leistungen in das Angebot auf, teilt sie dem Vermittler die Rollenzuordnung in Textform mit; Anlage 2.1 gilt insoweit als ergänzt, wenn der Vermittler nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.

§ 4 Datenschutzbeauftragter und Ansprechpartner

Datenschutzbeauftragte der STATUS ist die Projekt 29 GmbH & Co. KG, Ostengasse 14, 93047 Regensburg. Die Ansprechpartner beider Parteien für Datenschutzfragen, Weisungen und Sicherheitsvorfälle sind in Anlage 2.5 benannt.

Teil B Verarbeitung der Daten des Vermittlers

§ 5 Verantwortliche, Datenarten und Zwecke

(1) Für die Verarbeitung der Vermittlerdaten ist STATUS Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Dieser Teil B dient zugleich der Information des Vermittlers nach Art. 13 DSGVO.

(2) STATUS verarbeitet die Vermittlerdaten, die zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Servicevertrags erforderlich sind, insbesondere:

a) Personenstammdaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum der Inhaber, Geschäftsführer und Ansprechpartner;

b) Kommunikationsdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse;

c) Vertrags- und Legitimationsdaten wie Bankverbindung, Schufa-Auskunft, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Ausweiskopie, IHK-Registrierung, Gesellschafterliste, Vermittlerbogen, AVAD-Einwilligung, Nachweis der Vermögensschadenhaftpflicht;

d) Daten der Zusammenarbeit wie Vermittlernummern, Direktanbindungen, Produktionslisten, Courtage- und Provisionsdaten, Bestandsauswertungen, Nutzungsdaten des Intranets und der Akademie;

e) Zugangsdaten zu Portalen und Schnittstellen der Produktgeber, soweit der Vermittler sie STATUS für Leistungen nach Teil C überlässt.

(3) Zwecke sind die Vermittlung und Abwicklung der Direktcourtagezusagen, die Bereitstellung des Leistungspakets, die Abrechnung, die Betreuung durch Regionalbetreuer, die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Pflichten sowie Auswertungen für Verbundprogramme (etwa Top Makler Club).

§ 6 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Durchführung des Servicevertrags). Soweit STATUS gesetzliche Pflichten erfüllt, insbesondere nach GewO, VersVermV, GwG und HGB, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Für die Weitergabe von Anbindungsunterlagen und die Einsicht in Produktionslisten holt STATUS zusätzlich die Einwilligung nach § 17 ein (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Auswertungen zur Steuerung des Verbunds stützt STATUS auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; der Vermittler kann ihnen aus Gründen seiner besonderen Situation widersprechen.

§ 7 Empfänger

(1) STATUS übermittelt Vermittlerdaten an die in Anlage 2.3 genannten Produktgeber (Anbindungsunterlagen, Vermittlernummern, Legitimationsdaten), an die SMART GmbH als hausinternen Maklerpool, an den dem Vermittler zugeteilten internen oder externen Regionalbetreuer sowie an Dienstleister, die STATUS für Hosting, Software, Buchhaltung, Kommunikation und Schulung einsetzt. Mit Dienstleistern, die Vermittlerdaten im Auftrag der STATUS verarbeiten, bestehen Vereinbarungen nach Art. 28 DSGVO.

(2) Eine Übermittlung in Drittländer findet nur statt, soweit Anlage 2.3 dies ausweist und die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

§ 8 Speicherdauer

Vermittlerdaten werden gelöscht, sobald der Zweck entfällt, in der Regel mit Beendigung des Servicevertrags und Abwicklung aller Ansprüche. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen, insbesondere sechs Jahre für Geschäftsbriefe und zehn Jahre für Buchungsbelege (§ 257 HGB, § 147 AO) sowie Fristen aus dem Versicherungsvermittlungsrecht, bleiben unberührt; die Daten werden bis dahin gesperrt.

§ 9 Rechte des Vermittlers

Dem Vermittler und den in § 5 genannten natürlichen Personen stehen die Rechte nach Art. 15 bis 21 DSGVO zu (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch) sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, für STATUS das Bayerische Landesamt für

Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach. Einzelheiten enthält Anlage 2.4. Anfragen sind an die Datenschutzbeauftragte (§ 4) oder an info@statusgmbh.de zu richten.

Teil C Verarbeitung von Kundendaten im Auftrag (Art. 28 DSGVO)

§ 10 Gegenstand, Dauer, Ort

(1) Für alle in Anlage 2.1 mit „AV" gekennzeichneten Leistungen verarbeitet STATUS Kundendaten ausschließlich im Auftrag und auf Weisung des Vermittlers als Auftragsverarbeiterin. Art, Zweck, Datenarten und betroffene Personen je Leistung ergeben sich aus Anlage 2.1.

(2) Die Verarbeitung dauert so lange wie die jeweilige Leistung in Anspruch genommen wird, längstens bis zur Beendigung des Servicevertrags und der Löschung oder Rückgabe nach § 16.

(3) Die Verarbeitung findet in Mitgliedstaaten der EU oder des EWR statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermittlers und der Einhaltung der Art. 44 ff. DSGVO. Für die in Anlage 2.3 ausgewiesenen Unterauftragnehmer mit Drittlandbezug erteilt der Vermittler diese Zustimmung mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung.

(4) Zu den Kundendaten gehören besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO, insbesondere Gesundheitsdaten aus Kranken-, Pflege-, Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung. STATUS trägt dem durch die Maßnahmen der Anlage 2.2 Rechnung. Der Vermittler stellt die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten sicher (§ 18).

§ 11 Weisungen und Zugangsdaten

(1) Der Servicevertrag, diese Vereinbarung und die Beauftragung der einzelnen Leistung gelten als Weisung. Weitere Weisungen erteilt der Vermittler in Textform; mündliche Weisungen sind unverzüglich in Textform zu bestätigen. Weisungsberechtigte Personen sind in Anlage 2.5 benannt.

(2) Hält STATUS eine Weisung für rechtswidrig, informiert sie den Vermittler unverzüglich und darf die Ausführung bis zur Bestätigung oder Änderung der Weisung aussetzen.

(3) **Zugangsdaten.** Überlässt der Vermittler STATUS Zugangsdaten zu Portalen und Schnittstellen der Produktgeber (Benutzerkennungen, Passwörter, Zertifikate, Token, API-Schlüssel) oder hinterlegt er sie in einer von STATUS betriebenen Abrufsoftware, verwendet STATUS sie ausschließlich für die beauftragte Leistung, speichert sie verschlüsselt, gibt sie nur an die in Anlage 2.3 genannten Unterauftragnehmer weiter und löscht sie nach Beendigung der Leistung. Die Übergabe erfolgt über einen von STATUS benannten gesicherten Weg, nie per unverschlüsselter E-Mail. Der Vermittler bleibt Inhaber der Zugänge und sperrt sie bei Verdacht auf Missbrauch; STATUS unterstützt ihn unverzüglich.

§ 12 Pflichten der STATUS

STATUS ist verpflichtet,

f) Kundendaten nur im Rahmen des Auftrags und der Weisungen zu verarbeiten und nicht für eigene Zwecke zu nutzen; zulässig sind anonymisierte, aggregierte Auswertungen zur Steuerung und Qualitätssicherung der Leistungen ohne Personenbezug;

g) die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Anlage 2.2 umzusetzen und fortlaufend an den Stand der Technik anzupassen;

h) nur Beschäftigte einzusetzen, die zur Vertraulichkeit verpflichtet und über die besonderen Anforderungen beim Umgang mit Gesundheitsdaten unterrichtet wurden;

i) den Vermittler bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen und bei den Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO zu unterstützen;

j) Kundendaten anderer Vermittler logisch getrennt zu verarbeiten (Mandantentrennung);

k) ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO zu führen;

l) dem Vermittler alle zum Nachweis der Einhaltung des Art. 28 DSGVO erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und Überprüfungen zu ermöglichen (§ 15);

m) Kundendaten nach Beendigung der Leistung nach Wahl des Vermittlers zu löschen oder zurückzugeben (§ 16).

§ 13 Unterauftragnehmer

(1) Der Vermittler stimmt der Einschaltung der in Anlage 2.3 Abschnitt B genannten Unterauftragnehmer zu. STATUS legt jedem Unterauftragnehmer dieselben Datenschutzpflichten auf, die sie nach diesem Teil C treffen, prüft die Einhaltung regelmäßig und haftet für die Pflichterfüllung des Unterauftragnehmers.

(2) STATUS informiert den Vermittler in Textform mindestens vier Wochen vor der Hinzuziehung oder dem Wechsel eines Unterauftragnehmers. Widerspricht der Vermittler nicht innerhalb von zwei Wochen aus wichtigem datenschutzrechtlichen Grund, gilt die Änderung als genehmigt. Bei berechtigtem Widerspruch kann jede Partei die betroffene Leistung mit einer Frist von vier Wochen beenden.

(3) Produktgeber, an die Kundendaten zur Antragstellung, Vertragsführung oder Schadenbearbeitung übermittelt werden, sind keine Unterauftragnehmer, sondern eigenständige Verantwortliche. Nebenleistungen ohne Zugriff auf Kundendaten (Telekommunikation, Post, Entsorgung) sind keine Unterauftragsverhältnisse.

§ 14 Rechte betroffener Personen und Meldung von Datenpannen

(1) Macht eine betroffene Person Rechte gegenüber STATUS geltend, leitet STATUS den Antrag unverzüglich an den Vermittler weiter und unterstützt ihn bei der Bearbeitung; eigene Auskünfte erteilt STATUS nicht.

(2) STATUS meldet dem Vermittler jede Verletzung des Schutzes von Kundendaten unverzüglich, spätestens 24 Stunden nach Bekanntwerden, an die in Anlage 2.5 benannte Stelle, mit Art der Verletzung, betroffenen Daten und Personengruppen, wahrscheinlichen Folgen und Maßnahmen. Das gilt auch für Verlust oder Kompromittierung überlassener Zugangsdaten und für Vorfälle bei Unterauftragnehmern. STATUS unterstützt den Vermittler bei den Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO.

§ 15 Kontrollrechte

Der Vermittler kann die Einhaltung dieses Teils C überprüfen. STATUS stellt hierfür Beschreibungen der Maßnahmen, Zertifizierungen und Prüfberichte zur Verfügung. Kontrollen vor Ort erfolgen nach Ankündigung von in der Regel 14 Tagen zu den üblichen Geschäftszeiten, auf Wunsch durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer. STATUS unterstützt Prüfungen der Aufsichtsbehörden, soweit sie den Auftrag betreffen.

§ 16 Löschung und Rückgabe

(1) Kundendaten werden nur so lange vorgehalten, wie die jeweilige Leistung es erfordert. Für den Dokumentenservice gilt: Dokumente werden nach Übergabe an das Verwaltungsprogramm des

Vermittlers in der Abrufsoftware gelöscht, Papierkorb spätestens nach 90 Tagen; eine Archivierung durch STATUS findet nicht statt. Für Backoffice- und Umdeckungsleistungen gilt: Antragsunterlagen werden nach Abschluss des Vorgangs gelöscht, soweit nicht Teil D eine eigene Aufbewahrung der STATUS begründet.

(2) Nach Beendigung einer Leistung oder des Servicevertrags gibt STATUS noch vorhandene Kundendaten nach Wahl des Vermittlers in einem gängigen Format heraus oder löscht sie, einschließlich überlassener Zugangsdaten, spätestens 30 Tage nach Beendigung, und bestätigt die Löschung auf Anfrage in Textform. Sicherungskopien werden im regulären Zyklus überschrieben und bis dahin nicht wiederhergestellt. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten der STATUS bleiben unberührt; betroffene Daten werden gesperrt.

Teil D Gemeinsame Verantwortlichkeit bei Einreichung über die SMART GmbH

§ 17 Anwendungsbereich und Aufgabenverteilung

(1) Reicht der Vermittler Anträge über einen Vergleichsrechner oder das Backoffice bei einem Produktgeber ein, mit dem er keine eigene Direktvereinbarung hat, wird der Antrag nach § 7 Abs. 4 des Servicevertrags über die SMART GmbH, Alte Nürnberger Straße 30, 93059 Regensburg, als Pool eingereicht und dort vergütet. Für diese Vorgänge legen STATUS und SMART GmbH einerseits und der Vermittler andererseits Zwecke und Mittel der Verarbeitung gemeinsam fest (Art. 26 DSGVO). Die in Anlage 2.1 mit „GV“ gekennzeichneten Leistungen fallen hierunter.

(2) Die Parteien verteilen ihre Pflichten wie folgt:

n) Der Vermittler informiert die betroffenen Personen nach Art. 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung einschließlich der Beteiligung von STATUS und SMART GmbH, holt erforderliche Einwilligungen ein (insbesondere für Gesundheitsdaten) und ist Anlaufstelle für die Rechte der betroffenen Personen; STATUS und SMART GmbH leiten bei ihnen eingehende Anfragen unverzüglich an den Vermittler weiter und unterstützen ihn.

o) STATUS und SMART GmbH verantworten die Einreichung beim Produktgeber, die Courtageabrechnung und die ihnen obliegende Aufbewahrung; sie informieren den Vermittler unverzüglich über Datenpannen in ihrem Bereich.

p) Jede Partei trifft für die in ihrem Bereich erfolgende Verarbeitung die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen und führt insoweit ihr eigenes Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.

q) Das Wesentliche dieser Vereinbarung wird den betroffenen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt (Art. 26 Abs. 2 DSGVO). Betroffene Personen können ihre Rechte gegenüber jeder der Parteien geltend machen.

(3) Im Innenverhältnis haftet jede Partei für Verstöße in ihrem Verantwortungsbereich. Die Parteien stellen sich insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

Teil E Pflichten des Vermittlers, Einwilligungen, Schlussbestimmungen

§ 18 Pflichten des Vermittlers

(1) Der Vermittler ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von Kundendaten verantwortlich. Er verwendet für seine Kunden eine Datenschutzerklärung nach der von STATUS im Intranet bereitgestellten Vorlage und holt von Kunden eine Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten nach dem Muster der STATUS ein, soweit eine solche für die Leistung erforderlich ist. Auf Verlangen legt er die Einwilligung in Kopie vor; bis dahin darf STATUS Leistungen aussetzen, die die Einwilligung voraussetzen.

(2) Der Vermittler informiert STATUS unverzüglich über Widerrufe von Einwilligungen seiner Kunden und über Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung.

(3) Der Vermittler stellt die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen durch sich, seine Angestellten, Untervermittler und sonstigen Hilfspersonen sicher, auch über das Vertragsende hinaus, und stellt STATUS von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung dieser Pflichten beruhen.

§ 19 Einwilligungen des Vermittlers

(1) Der Vermittler willigt ein, dass STATUS seine Vermittlerdaten an die in Anlage 2.3 genannten Produktgeber und Dienstleister sowie an die SMART GmbH und den zugeteilten Regionalbetreuer zur Bearbeitung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung übermittelt, und dass STATUS bei Produktgebern und Dienstleistern die ihn betreffenden Produktionslisten einsieht und Abschriften erhält. Er entbindet die Produktgeber und Dienstleister insoweit von Schweigepflichten gegenüber STATUS.

(2) Der Vermittler stimmt zu, dass STATUS im Rahmen der Durchführung des Servicevertrags IT-gestützte Verfahren einschließlich KI-Anwendungen für die Verarbeitung von Vermittlerdaten einsetzen kann. Für Kundendaten im Auftrag (Teil C) gilt dies nur, soweit Anlage 2.1 oder 2.3 den Einsatz ausdrücklich vorsieht.

(3) Die Einwilligungen sind freiwillig und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich, per Post an STATUS oder per E-Mail an info@statusgmbh.de. Ist eine Einwilligung Voraussetzung für eine Leistung, kann der Widerruf zur Einschränkung oder Beendigung dieser Leistung führen.

§ 20 Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln die im Rahmen dieser Vereinbarung erlangten Informationen, insbesondere Kundendaten, Zugangsdaten und Geschäftsgeheimnisse, vertraulich. Die Pflicht besteht nach Vertragsende fort. STATUS setzt nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet wurden, und weist dies auf Anfrage nach.

§ 21 Haftung

Für die Haftung gilt Art. 82 DSGVO. Im Innenverhältnis haftet jede Partei für Schäden, die durch eine von ihr zu vertretende Verletzung dieser Vereinbarung oder der DSGVO entstanden sind. Haftungsbeschränkungen des Servicevertrags gelten, soweit sie mit Art. 82 DSGVO vereinbar sind; die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unbeschränkt.

§ 22 Laufzeit und Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung gilt für die Dauer des Servicevertrags und endet frühestens, wenn STATUS alle Kundendaten nach § 16 gelöscht oder zurückgegeben hat. Sie kann nicht unabhängig vom Servicevertrag gekündigt werden; das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(2) Änderungen bedürfen der Schriftform (§ 10 Abs. 2 des Servicevertrags). Ergänzungen der Anlagen 2.1, 2.3 und 2.5 können im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 in Textform erfolgen.

(3) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam; die Parteien ersetzen die Bestimmung durch eine wirksame, die dem Zweck am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht; Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Regensburg.

(4) Die Anlagen 2.1 bis 2.5 sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Vereinbarung wird von beiden Parteien gesondert unterzeichnet; sie ist zugleich Anlage 2 des Servicevertrags bzw. des Nachtrags, dem sie beigefügt ist.

Unterschriften zur Datenschutzvereinbarung

Mit ihren Unterschriften schließen die Parteien diese Datenschutzvereinbarung einschließlich der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Teil C) und der Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit (Teil D) mit den Anlagen 2.1 bis 2.5.

Ort, Datum	Regensburg, den
Unterschrift Vermittler	Unterschrift STATUS

Anlage 2.1 Leistungskatalog und Rollen

V = STATUS verarbeitet nur Vermittlerdaten als Verantwortliche (Teil B) · AV = Auftragsverarbeitung von Kundendaten (Teil C) · GV = gemeinsame Verantwortlichkeit bei Einreichung über die SMART GmbH (Teil D).

Leistung des Servicevertrags	Rolle	Kundendaten, Vorgänge, Besonderheiten
Businessplan-Tool, STATUS-IntraNET, STATUS-Akademie, Seminare und Webinare, Rechtssicherheit, Rabattaktionen, VSH-Rahmenvertrag, VEMA-Mitgliedschaft	V	Nur Vermittlerdaten (Zugänge, Nutzung, Teilnahmen).
Anbindungsunterlagen und Direktanbindungen, Software und Ansprechpartner der Gesellschaften	V	Vermittlerdaten und Anbindungsunterlagen; Weitergabe an Produktgeber mit Einwilligung (§ 19).
Backoffice SHUK, Gewerbe, Kranken (Antrags- und Vertragsbearbeitung für den Vermittler)	AV / GV	Kundenstammdaten, Vertragsdaten, Antragsunterlagen, bei Kranken auch Gesundheitsdaten. AV bei Einreichung über die Direktanbindung des Vermittlers; GV bei Einreichung über die SMART GmbH.
Professionelle Unterstützung bei Bestandsumdeckungen, Digitale Umdeckungsplattform	AV / GV	Bestandsdaten, Vertragsdaten, Angebote; Rollen wie beim Backoffice.
STATUS-Deckungskonzepte	GV	Antrags- und Vertragsdaten der Kunden; Deckungskonzepte laufen über STATUS/SMART als Vertragspartner des Produktgebers.
Vergleichsrechner mit Online-Abschluss (SHUR, Kfz, Kfz-Flotte, Gewerbe-Sach, PKV), optional LV-Paket	AV / GV	Eingaben zum Kunden und Risiko, Angebote, Anträge; Rechneranbieter (NAFI, Thinksurance, MORGEN & MORGEN u. a.) als Unterauftragnehmer; GV bei Einreichung über SMART GmbH.
STATUS-Maklerverwaltungsprogramm SMV (Einzelplatz)	AV	Soweit STATUS oder ein Unterauftragnehmer das Programm hostet oder Zugriff zur Wartung hat: alle im Programm gespeicherten Kundendaten. Bei rein lokaler Installation ohne Zugriff: keine Verarbeitung durch STATUS.
Digitale Signatur (Maklervertrag, Maklervollmacht)	AV	Kundenstammdaten, Signaturdokumente, Protokolle; Signaturdienstleister als Unterauftragnehmer.
Digitaler Dokumentenservice (optionale Leistung, Anlage 3 zum Servicevertrag)	AV	Abruf der von Produktgebern bereitgestellten Dokumente (BiPRO, Extranet, SFTP, Import), Übergabe an das Verwaltungsprogramm; Policen, Nachträge, Inkassostörfälle, Schaden- und Leistungskorrespondenz, Abrechnungen, auch Gesundheitsdaten; Zugangsdaten und Zertifikate des Vermittlers; keine Archivierung.

Kategorien betroffener Personen (Teil C und D)

Kunden und Interessenten des Vermittlers, versicherte und mitversicherte Personen, Bezugsberechtigte, Zahlungspflichtige, Geschädigte und sonstige Beteiligte in Schaden- und Leistungsfällen, Beschäftigte und Untervermittler des Vermittlers, Beschäftigte der Produktgeber.

Anlage 2.2 Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Vertraulichkeit

- Zutrittskontrolle: Geschäftsräume der STATUS mit Schließsystem und Besucherregelung; Rechenzentren der Hosting- und Softwareanbieter in Deutschland mit Zutrittsregelung und Zertifizierung.
- Zugangskontrolle: Personalisierte Benutzerkonten, Passwortrichtlinie, Zwei-Faktor-Authentifizierung für administrative und externe Zugänge, soweit vom jeweiligen System unterstützt, Sperre nach Fehlversuchen, verschlüsselte Endgeräte, Bildschirmsperre.
- Zugriffskontrolle: Rollen- und Berechtigungskonzept nach dem Prinzip der minimalen Rechte; Zugriff auf Kundendaten nur für die mit der Leistung betrauten Beschäftigten; Protokollierung administrativer Zugriffe; jährliche Berechtigungsprüfung.
- Trennungskontrolle: Logische Mandantentrennung je Vermittler in Abrufsoftware, Verwaltungsprogramm und Backoffice-Systemen; getrennte Test- und Produktivumgebungen.
- Verschlüsselung: TLS für alle Schnittstellen und Weboberflächen; verschlüsselte Speicherung überlassener Zugangsdaten, Zertifikate und Token; verschlüsselte Datenträger.

Integrität

- Weitergabekontrolle: Übertragung nur über verschlüsselte Verbindungen (HTTPS, SFTP, zertifikatsbasierte Webservices); keine Zugangsdaten per unverschlüsselter E-Mail; Versand von Antragsunterlagen an Produktgeber über deren gesicherte Portale oder verschlüsselt.
- Eingabekontrolle: Protokollierung von Abrufen, Zugängen, Änderungen und Löschungen mit Zeitstempel und Benutzer; Protokolle gegen Veränderung geschützt.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Tägliche Datensicherung der Systeme; redundante Infrastruktur, USV und Brandschutz in den Rechenzentren; Virenschutz, Firewall, Patch-Management.
- Dokumentiertes Wiederanlaufverfahren; regelmäßige Rücksicherungstests, mindestens halbjährlich.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung

- Datenschutz-Management mit externer Datenschutzbeauftragter (Projekt 29); Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten; Verpflichtung und jährliche Schulung der Beschäftigten, insbesondere zu Gesundheitsdaten; Datenschutz-Folgenabschätzung für Leistungen mit Gesundheitsdaten geprüft.
- Incident-Response: Meldeweg an den Vermittler innerhalb von 24 Stunden; Verfahren bei kompromittierten Zugangsdaten (Sperrung, Neuausstellung, Information des Produktgebers).
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen: minimale Standardberechtigungen; Löschroutinen (Dokumentenservice: Papierkorb 90 Tage, beendete Leistungen 30 Tage; Backoffice: Löschung nach Abschluss des Vorgangs).
- Auftragskontrolle: Verträge nach Art. 28 DSGVO mit allen Unterauftragnehmern; regelmäßige Prüfung ihrer Nachweise und Zertifizierungen.

Anlage 2.3 Unterauftragnehmer und Kooperationspartner

A. Produktgeber (eigenständige Verantwortliche)

Die Produktgeber der STATUS sind in § 8 des Servicevertrags aufgeführt und dort vom Vermittler auszuwählen; verbundene Unternehmen der jeweiligen Gesellschaft sind eingeschlossen. An ausgewählte Produktgeber werden Vermittlerdaten (Teil B) und, im Rahmen der Leistungen nach Anlage 2.1, Kundendaten zur Antragstellung und Vertragsführung übermittelt.

B. Unterauftragnehmer mit Zugriff auf Kundendaten (Teil C)

Unternehmen	Anschrift	Leistung
Mr-Money Software GmbH	Schillerstraße 3, 09366 Stollberg	Abrufsoftware für den Dokumentenservice (Postfach, BiPRO-, Extranet-, SFTP- und Importschnittstellen), Hosting
VivoSystems GmbH	Alte Nürnberger Straße 30, 93059 Regensburg	Verwaltungssoftware (SMV), Übergabe der Dokumente, Hosting und Wartung; Betrieb auf eigenen Servern der VivoSystems im Rechenzentrum der Hetzner Online GmbH in Falkenstein (Deutschland)
Hetzner Online GmbH	Industriestraße 25, 91710 Gunzenhausen	Rechenzentrum für die Server der VivoSystems (Verwaltungssoftware SMV), Standort Falkenstein (Deutschland); Unterauftragnehmer der VivoSystems
SMART GmbH	Alte Nürnberger Straße 30, 93059 Regensburg	Hausinterner Maklerpool; Dienstleister für Dokumentenservice, Backoffice und Antragseinreichung; bei Einreichung über SMART gemeinsame Verantwortlichkeit nach Teil D
NAFI GmbH	Lütmarser Straße 60, 37671 Höxter	Vergleichsrechner Kfz und Kfz-Flotte
THINKSURANCE GmbH	Rotfeder-Ring 5, 60327 Frankfurt am Main	Vergleichsrechner Gewerbe-Sach
MORGEN & MORGEN GmbH	Wickerer Weg 13-15, 65719 Hofheim am Taunus	Vergleichsrechner Leben (LV-Paket)
Smart InsurTech AG	Heidestraße 8, 10557 Berlin	Digitale Umdeckungsplattform und Vergleichsrechner
nepatec GmbH	Seelhorststraße 44, 30175 Hannover	Digitale Signatur für Maklervertrag und Maklervollmacht (Rechenzentrum Deutschland)
STRATO AG	Pascalstraße 10, 10587 Berlin	Hosting der STATUS-Webauftritte und des Intranets
Microsoft Ireland Operations Ltd.	One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, Irland	E-Mail, Kommunikation und Dateiablage (Microsoft 365); Übermittlung in die USA nicht ausgeschlossen, abgesichert durch das EU-US Data Privacy Framework und EU-Standardvertragsklauseln

C. Weitere Dienstleister der STATUS (Vermittlerdaten, Teil B)

ACE-Wirtschaftsdienst GmbH, Stuttgart · Ammersee Media GmbH, Eching am Ammersee · Ascendia Gruppe GmbH, Frankfurt am Main · Aureus Golddepot GmbH, Berlin · Autohaus Praller GmbH, Deuerling · blau direkt GmbH & Co. KG, Lübeck · CleanTalk Inc., Carson City (USA; Spamschutz der Website) · CODie software products e.K., Potsdam · DATEV eG, Nürnberg · designstanze Constanze Fleischmann, Regensburg · DEUTSCHLAND.Immobilien AG, Hannover · DVS Deutsche Versicherungsservice GmbH, Augsburg · Edudip GmbH, Aachen · EuroPrice Consulting, Münster · Fabitech Fabian Breitenberger, Regensburg · Fonds Finanz Maklerservice GmbH, München · GetResponse, Gdańsk (Polen, EU) · GEWA-COMP GmbH, Obertshausen · Webgestaltung Michael Stahl, Regensburg · iwv Versicherungsservice AG, Winnenden · Munich General Insurance Services GmbH, München · nepatec GmbH, Hannover · Office Solutions Fleischhauer GmbH, Regensburg · offiTs GmbH, Regensburg · [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH, Münster · Projekt 29 GmbH & Co. KG, Regensburg (Datenschutzbeauftragte) · Sales King GmbH, Köln · Syno Finanz GmbH, Engstingen · Systemadministrator Max Wackerbauer, Regensburg · VEMA Versicherungsmakler Genossenschaft eG, Heinersreuth · Versicherungscheck24 AG, Winnenden.

Drittlandbezug: prosperity cashtech AG, Ruggell (Liechtenstein, EWR); Microsoft Ireland Operations Ltd. (Übermittlung in die USA nicht ausgeschlossen) und CleanTalk Inc. (USA), jeweils zertifiziert nach dem EU-US Data Privacy Framework (Art. 45 DSGVO), bei Microsoft zusätzlich abgesichert durch EU-Standardvertragsklauseln. Keine weiteren Übermittlungen in Drittländer. Eine aktuelle Liste kann im STATUS-Intranet eingesehen oder per E-Mail an info@statusgmbh.de angefordert werden.

Anlage 2.4 Betroffenenrechte

Dem Vermittler und den in § 5 genannten Personen stehen gegenüber STATUS als Verantwortlicher folgende Rechte zu; für Kundendaten nach Teil C sind die Rechte gegenüber dem Vermittler geltend zu machen, nach Teil D gegenüber jeder Partei.

Auskunft (Art. 15)
Bestätigung, ob Daten verarbeitet werden, und Auskunft über Zwecke, Datenkategorien, Empfänger, Speicherdauer, Herkunft, Drittlandübermittlungen mit Garantien sowie über automatisierte Entscheidungsfindung.

Berichtigung (Art. 16)
Unverzügliche Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten.

Löschung (Art. 17)
Löschung, wenn die Daten für die Zwecke nicht mehr erforderlich sind, eine Einwilligung widerrufen wurde, Widerspruch eingelegt wurde oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist; nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Einschränkung (Art. 18)
Einschränkung der Verarbeitung, solange die Richtigkeit geprüft wird, bei unrechtmäßiger Verarbeitung statt Löschung, zur Rechtsverfolgung oder während der Prüfung eines Widerspruchs.

Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Erhalt der bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format und Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen, soweit die Verarbeitung auf Einwilligung oder Vertrag beruht und automatisiert erfolgt.

Widerspruch (Art. 21)
Widerspruch gegen Verarbeitungen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO aus Gründen der besonderen Situation; STATUS verarbeitet dann nicht weiter, es sei denn, zwingende schutzwürdige Gründe überwiegen.

Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3)
Jederzeit mit Wirkung für die Zukunft, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung berührt wird.

Beschwerde (Art. 77)
Bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach.

Anfragen werden innerhalb eines Monats beantwortet; die Frist kann bei komplexen Anfragen um zwei Monate verlängert werden. Anlaufstellen: Datenschutzbeauftragte Projekt 29 GmbH & Co. KG, Ostengasse 14, 93047 Regensburg, oder info@statusgmbh.de.

Anlage 2.5 Ansprechpartner und weisungsberechtigte Personen

Vermittler

Funktion	Name	E-Mail	Telefon
Weisungsberechtigte Person			
Stellvertretung			
Datenschutzbeauftragter / Datenschutzkontakt			
Meldestelle für Sicherheitsvorfälle			

STATUS GmbH

Funktion	Name	E-Mail	Telefon
Weisungsempfänger	Andreas Quast, Geschäftsführer	info@statusgmbh.de	0941 6987882-00
Stellvertretung	Michael Bade, Geschäftsführer	info@statusgmbh.de	0941 6987882-00
Datenschutzbeauftragte	Projekt 29 GmbH & Co. KG, Ostengasse 14, 93047 Regensburg	mh@projekt29.de info@projekt29.de	
Meldestelle für Sicherheitsvorfälle	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Godesberger Allee 87, 53175 Bonn; intern: Andreas Quast	info@statusgmbh.de	0941 6987882-00

> Hinweis für die Vertragsakte: Die Zugangsdaten-Erfassung für den Dokumentenservice wird gesondert und nur mit leeren Passwortfeldern abgelegt.